

schenke, die die englischen Gesandten dem Kaiser brachten, und nahm offenbar bei dieser Gelegenheit eine Abschrift von dem damals überreichten Schreiben König Heinrichs II. von England an Friedrich, das Gesta III, 7 wörtlich mitgeteilt wird. Auch den Brief des Kaisers an Wibald über den eben beendeten polnischen Feldzug hat er vermutlich hier erhalten; denn Wibald ist gleichfalls in Regensburg anwesend gewesen.<sup>1</sup> Solche gelegentliche Sammlung von Akten geschah wohl im Einvernehmen mit Otto in Hinblick auf dessen Geschichtswerk, das vor kurzem begonnen worden war. Otto, so dürfen wir annehmen, hätte dieses Material wohl weniger reproduziert als verarbeitet. Rahewin, der mit dem Brief an Wibald wenigstens einen bescheidenen Versuch dazu gemacht hat (Gesta III, 3—5), entschloß sich bei dem Brief des englischen Königs zu dem einfacheren Verfahren der wörtlichen Einrückung (III, 7). Das bedeutet nicht eben einen Ruhmestitel für die schriftstellerischen Fähigkeiten Rahewins; aber diese sind auch sonst nicht allzu hoch zu bewerten.<sup>2</sup> Nach Ottos Tod begab sich Rahewin zum Kaiser nach Italien und wohnte, wie erwähnt, im Nov. 1158 dem Reichstag von Roncaglia bei. Bei dieser Gelegenheit hat er sich fünf weitere Aktenstücke verschafft, die er dann gleichfalls den Gesta im Wortlaut einverleibt hat: die Eidesformel für die italienischen Städte (III, 20), das Lagerfriedensgesetz (III, 28), die Mailänder Kapitulation vom Sept. 1158 (III, 47) und die beiden Roncalischen Gesetze (IV, 10). Dann aber erlahmte sein Interesse an solchen Einzelurkunden, offenbar weil er in Roncaglia die Zusage einer Fortsetzung der offiziösen Zusammenstellung über die hauptsächlichsten Vorgänge erhalten hat. Nur noch zweimal ist in der Folge ein derartiges Einzelereignis von ihm aktenmäßig behandelt worden: Friedrichs Sieg über die Mailänder bei Siziano am 15. Juli 1159 (IV, 51) und die Einnahme Cremas am 26. Jan. 1160 (IV, 73). Das erstemal teilt er ein Bruchstück aus einem Brief des Kaisers an Albert von Freising mit, das zweitemal ein Rundschreiben des Kaisers an die deutschen Fürsten, das ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls aus

---

<sup>1</sup>) SIMONSFELD 548. 564. Möglicherweise hat aber Rahewin auch ein gleichlautendes Schreiben an einen anderen Adressaten (Otto v. Freising?) benutzt; vgl. oben S. 269 N. 3. <sup>2</sup>) Man denke an die massenweisen Entlehnungen aus klassischen Autoren; die Verteidigung dieser Stellen bei JORDAN kann nur in sehr bescheidenem Maße als gelungen bezeichnet werden (vgl. oben S. 274 N. 2).